

LOCAL EXPERTISE  
MEETS GLOBAL EXCELLENCE

# Anmerkungen zur öffentlichen Anhörung zum CRD IV Umsetzungsgesetz

28. November 2012, Thomas Ortmanns, Mitglied des Vorstands



Aareal Bank  
Group

# Regulatorische Unsicherheit beeinträchtigt Bankentätigkeit

## Grundsätzliche Anmerkungen (Seite 1 von 2)

- Vorgesehene Einföhrungstermine werden immer wieder verschoben, z.B. CRD IV, CRR
- Kumulative Wirkungen verschiedener Regulierungsvorhaben werden nicht betrachtet, z.B. CRD IV, CRR, CMD, Bail-In, EMIR, Solvency II etc.
- Vorgaben werden entweder kurz nach oder schon vor ihrer Einföhrung wieder in Frage gestellt, z.B. Eigenkapitalanforderungen nach CRR vs. Bail-In
- Ausführungsbestimmungen („technical standards“) fehlen in vielen Fällen noch, z.B. Definition von „liquiden Assets“ in der LCR
- Übergangsfristen, z.B. für Kapitalanforderungen, LCR, NSFR werden durch Stresstests (z.B. EBA) konterkariert



# Regulatorische Unsicherheit beeinträchtigt Bankentätigkeit

## Grundsätzliche Anmerkungen (Seite 2 von 2)

- Einzelanwendungen wirken zum Teil in unterschiedliche Richtungen, z.B. Anerkennung von Staatsanleihen als Level I in der LCR vs. Behandlung bei Risikotragfähigkeitskonzepten und im EBA-Stresstest
- Ein level-playing-field wird weder in Europa (z.B. Bankenabgaben, Finanzmarkttransaktionssteuer) noch global (z.B. Einführung Basel III) sichergestellt

**Fazit: Eine Beendigung der regulatorischen Unsicherheit würde die weitere Stabilisierung des Bankensektors unterstützen**

# Liquiditätsanforderungen schränken Spielräume der Banken ein (Seite 1 von 2)

- Liquiditätsanforderungen steigen durch Festlegung der Kennziffern LCR, NSFR (Anforderungen an liquide Aktiva und an langfristige Refinanzierungsmittel steigen)
- Wettbewerb um Refinanzierungsmittel nimmt aufgrund regulatorischer Eingriffe (Bevorzugung Privatkundeneinlagen, Wegfall klassischer Investoren für Bankschuldverschreibungen wie Banken und Versicherungen) dramatisch zu
- Anlagespektrum für Liquidität wird deutlich eingegrenzt, z.B. keine Anerkennung von Bankschuldverschreibungen, verringerte Investitionsmöglichkeiten in Staatsanleihen wegen Risikotragfähigkeitskonzepten



# Liquiditätsanforderungen schränken Spielräume der Banken ein (Seite 2 von 2)

- Das verringerte Anlagespektrum in Verbindung mit dem niedrigeren Zinsniveau sorgt für eine nicht mehr kostendeckende Liquiditätsanlage (vgl. EZB-Guthaben)
- Höhere Liquiditätskosten werden auf Sicht auf Kreditmargen umgelegt werden müssen

**Fazit: Die geforderte Liquidität ist europaweit kaum zu beschaffen und stellt bei der restriktiven Anerkennung in Verbindung mit dem derzeitigen Zinsniveau eine enorme Ertragsbelastung dar**

# Interbankenmarkt ist wegen fehlender regulatorischer Anerkennung zum Erliegen gekommen

- Die Sicherstellung eines effizienten Geldflusses ist von fundamentaler Bedeutung für ein funktionierendes Finanzsystem
- Banken geben anderen Banken nicht aufgrund mangelnden Vertrauens kein Geld mehr, sondern weil es ihnen nicht als Liquiditätsvorrat anerkannt wird und damit teuer langfristig zu refinanzieren wäre
- Banken nehmen von anderen Banken kein kurzfristiges Geld mehr auf, weil es ihnen nicht als Refinanzierung anerkannt wird (Bodensatz 0%)
- Liquiditätsaustausch findet daher vor allem international über die EZB statt (was auch den Target 2 Saldo beeinflusst)

**Fazit: Der Interbankenmarkt könnte wiederbelebt werden, wenn ein Liquiditätsaustausch „mit Augenmaß“ regulatorisch zugelassen würde (kein unbegrenztes Leveragen!)**

# Eigenkapitaldiskussionen abschließen und umsetzen (Seite 1 von 2)

- Basel II und Basel III haben in einem aufwändigen Verfahren den Eigenkapitalbedarf für Banken ermittelt und dabei unterschiedlichen Geschäftsmodellen Rechnung getragen
- Viele Kreditinstitute setzen die Vorgaben durch Anpassung der Risikoaktiva und Beschaffung von Eigenkapital um
- Aktuelle Diskussionen zu Bail-In-Anforderungen stellen aber sowohl Eigenkapitalhöhe als auch Bemessungsgrößen wieder in Frage
- Eigenkapitalinvestoren sollten zum einen nicht gesellschaftlich „geächtet“ werden, zum anderen eine vertretbare Rendite (ggf. in der politischen Diskussion zu formulieren) erzielen können



# Eigenkapitaldiskussionen abschließen und umsetzen (Seite 2 von 2)

- Verschiedene Eigenkapitalformen, z.B. Kernkapital, Hybridkapital, Nachrangkapital, sind endlich regulatorisch zu definieren, damit der Prozess fortschreiten kann

**Fazit: Verschärfte Eigenkapitalanforderungen sind in der Umsetzung schon weit vorangeschritten, sollten aber auch Bestand haben, damit Kreditinstitute Planungssicherheit bekommen und dauerhaft handlungsfähig bleiben**

